



NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sitzenkirch** der Gemeinde Kandern
am Dienstag, 23. April 2024 um 20:30 Uhr.

Bevor die Sitzung eröffnet wurde, stellte der Vorsitzende den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt zwischen TOP 3 und TOP 4 einzufügen. Da es sich um einen einfachen Sachverhalt handelt, sollte dieser im Wege der Offenlegung als Tischvorlage behandelt werden können. Alternativ könnte der TOP im Umlauf behandelt werden.

Der Ortschaftsrat ist damit einverstanden, somit werden die ursprünglichen TOP 4 und TOP 5 jeweils eine Stelle nach hinten gerückt.

Nach Eröffnung der Sitzung um 20:32 Uhr stellte der Vorsitzende fest, dass

- zu der Sitzung durch Ladung vom 12.04.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist
- Zeit, Ort und ursprüngliche Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekanntgemacht worden sind und
- das Gremium beschlussfähig ist, weil genügend Mitglieder anwesend sind.

TAGESORDNUNG

1	Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten	2
2	2. Änderung der Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung (FwKS) der Stadt Kandern	2
3	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Garage FlSt. Nr. 55, Mühlenstr. 13 der Gemarkung Sitzenkirch	3
4	Nutzungsänderung des Bürgersaals in Bürgersaal mit temporärer Nutzung des Naturkindergartens als notwendigen beheizbaren Stützpunkt FlSt. 12 der Gemarkung Sitzenkirch, Breite Str. 13	3
5	Bekanntgabe und Verschiedenes	4
5.1	Pflasterarbeiten am Friedhof	4
5.2	Maibaumstellen am 30.04.2024	5
6	Fragen der Zuhörer	5



1 FRAGEN DER ZUHÖRER ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Es waren keine Fragen vorhanden.

2 2. ÄNDERUNG DER FEUERWEHR-KOSTENERSATZ-SATZUNG (FWKS) DER STADT KANDERN

Vorlage des Rechnungsamtes

Das Feuerweggesetz legt fest, dass Einsätze der Gemeindefeuerwehren unter bestimmten Voraussetzungen kostenersatzpflichtig sind (vgl. § 34 Abs. 1 FwG). Zur Bemessung des Kostenersatzes enthält das Feuerweggesetz konkrete Vorgaben (vgl. § 34 Abs. 7 FwG). Außerdem ist das Innenministerium ermächtigt, die abrechenbaren Stundensätze für den Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen in einer Rechtsverordnung festzulegen (vgl. § 34 Abs. 8 FwG).

Von dieser Ermächtigung hat das Ministerium mit der „Verordnung Kostenersatz Feuerwehr“ im März 2016 Gebrauch gemacht. Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Die Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge wurden daher per Verordnung festgesetzt und müssen nicht von den Kommunen separat kalkuliert werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2017 die Kostensätze beschlossen. Der Gesetzgeber hatte seither für die Feuerwehrfahrzeuge keine neuen Kostensätze definiert. Die bisherigen Stundensätze wurden auf der Basis von Anschaffungskosten aus den Jahren 2013 bis 2015 ermittelt. Sie entsprechen daher nicht mehr den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Das Innenministerium hat im vergangenen Jahr daher die aktuellen Anschaffungskosten ermittelt, auf dieser Grundlage die Stundensätze neu berechnet und im Dezember 2023 einen Verordnungsentwurf vorgelegt. Die Verordnung wurde am 18. März 2024 verkündet und ist am 19. März 2024 in Kraft getreten. Die Gebührensätze je Fahrzeugtyp steigen gemäß Anlage zum Teil erheblich.

Die Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Kandern vom 27.11.2017 regelt in § 5 Abs. 3, dass für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung gelten. Daher können die neuen Kostensätze bereits angewendet werden. Die neuen Stundensätze gelten für alle Einsätze ab dem 19. März 2024.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Kandern ergibt sich die Höhe der Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis. Daher ist dieses nun anzupassen.

Die Personalkostensätze wurden letztmalig zum 19.09.2022 neu beschlossen und betragen seither 14,00 Euro/Stunde. Eine Anpassung dieses Satzes erfolgt in späteren Jahren.

Die Verwaltung bittet um Zeitnahe Beratung des Verwaltungsvorschlages. Der Verwaltungsausschuss hat darüber bereits am 15.04.2024 beraten; die Beschlussfassung im Gemeinderat soll am 29.04.2024 erfolgen.

Anmerkung des Ortsvorstehers:



Da die Verordnung am 18. März 2024 verkündet und am 19. März 2024 bereits in Kraft getreten ist, stellt sich die Frage nach einer Sinnhaftigkeit einer Beratung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt Kenntnis von der 2. Änderung der Feuerwehr-Kostensatz-Satzung (FwKS) der Stadt Kandern und verweist das Beratungsergebnis zur Beschlussfassung an den Gemeinderat.

3 ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG ZUM NEUBAU EINER GARAGE FLST. NR. 55, MÜHLENSTR. 13 DER GEMARKUNG SITZENKIRCH

Vorlage des Bauamtes:

Die Bauherrschaft beantragt den Neubau einer Garage im vereinfachten Verfahren.

Die Garage ist in nördlicher Richtung hinter dem bestehenden Wohnhaus geplant. Die Dachfläche soll als Terrasse genutzt werden und ist teilweise mit einer Überdachung in Form eines Flachdaches vorgesehen.

Die Anbindung der Terrasse an das Wohnhaus soll über eine Metallleiter zum Metallpodest im 1. OG zwischen dem bestehenden Wohnhaus und der neu entstehenden Dachfläche erfolgen.

Die Denkmalschutzbehörde wurde beteiligt.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.

Anmerkungen des Ortsvorstehers:

- Die Anbindung zum Metallpodest ist eine Metall**ter**ppe (15 Stufen) und keine Leiter.
- Auch hier stellt sich wieder die Frage nach der PV-Pflicht bei Nebengebäuden (ab 01.01.2022; Nutzfläche größer als 50m²)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zu.

4 NUTZUNGSÄNDERUNG DES BÜRGERSAALS IN BÜRGERSAAL MIT TEMPORÄRER NUTZUNG DES NATURKINDERGARTENS ALS NOTWENDIGEN BEHEIZBAREN STÜTZPUNKT FLST. 12 DER GEMARKUNG SITZENKIRCH, BREITE STR. 13

Der Antrag wurde am 18.04.2024 kurzfristig vom Bauherrn eingereicht. Die Notwendigkeit einer Nutzungsänderung war im Vorfeld nicht klar. Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit für den Bauherrn und des einfachen Sachverhalts wird der Antrag als Tischvorlage vorgelegt.

Durch Baugenehmigung des Landratsamtes Lörrach vom 18.03.2024 wurde bereits ein Unterstand für die gelegentliche Nutzung des Naturkindergartens Sitzenkirch auf dem Grundstück FlSt. Nr. 1041 Gemarkung Sitzenkirch genehmigt. Für die Betriebserlaubnis des Naturkindergartens wird tageweise noch ein beheizbarer Stützpunkt erforderlich. Dieser soll im Bürgersaal Sitzenkirch zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgersaal Sitzenkirch befindet sich im Rathaus Sitzenkirch in der Breite Str. 13 neben der Ortsverwaltung im Erdgeschoss des Gebäudes. Im Obergeschoss befindet sich eine Wohnung.



Der Bürgersaal wird für Ortschaftsratsitzungen, durch die örtlichen Vereine und von Bürgern bereits auf vielfältige Weise genutzt. Der temporären Nutzung durch den Naturkindergarten Sitzkirch steht daher aus planungsrechtlicher Sicht nichts entgegen.

Für die Nutzung des Bürgersaals liegt bereits eine Brandschutzrechtliche Stellungnahme vom 14.07.2023 vor. Die brandschutzrechtliche Beurteilung obliegt der Baurechtsbehörde.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung des Bürgersaals in Bürgersaal mit temporärer Nutzung des Naturkindergartens als notwendigen beheizbaren Stützpunkt zu.

5 BEKANNTGABE UND VERSCHIEDENES

5.1 PFLASTERARBEITEN AM FRIEDHOF

Die Pflasterarbeiten der noch ausstehenden Fläche des Friedhofes wurde kurzfristig beauftragt, am 16.04.2024 begonnen und noch in der gleichen Woche abgeschlossen.

Der Übergang zu den neuen Steinen ist kaum zu erkennen, lediglich die derzeit noch andersfarbige Ausführung des Sandes und der neuen Pflasterumrandung erkennt man gut; dies wird sich mit der Zeit aber noch angleichen.



5.2 MAIBAUMSTELLEN AM 30.04.2024

Am 30.04.2024 ab ca. 18:00 Uhr wird traditionell der Maibaum gestellt werden, danach wird es (auch schon fast traditionell) eine Aufführung der Dorfhoppsa unter der Leitung von Michaela Zuberer-Senger geben.

Für das leibliche Wohl während des Abends wird das Gasthaus zum Engel wieder bewirten; diesmal – unter Vorbehalt von geeignetem Wetter – auch außen vor der Wirtschaft.

Die Ortsverwaltung und die Dorfgemeinschaft freut sich über zahlreiche Besucher und einen schönen Abend.

5.3 BETRIEBSAUSFLUG FFW

OR Jürgen Eichin informiert, dass am Samstag, dem 27.04. auf den 28.04. ein Betriebsausflug der FFW Abteilung Sitzenkirch stattfindet.

6 FRAGEN DER ZUHÖRER

Es waren keine Fragen vorhanden.